



# Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

## zur 17. Sitzung des Verwaltungsrates

### in der XIII. Amtsperiode am 12. September 2025 in Mainz

Vorbemerkung:

Gemäß §§ 25 Abs. 6 i.V.m. § 22 Abs. 6 ZDF-StV hat die Veröffentlichung der Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Sitzung unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie personenbezogener Daten der Beschäftigten des ZDF zu erfolgen. Berechtigte Interessen Dritter an einer Geheimhaltung sind zu wahren. Einzelne Beschlüsse können daher entsprechend angepasst dargestellt werden.

- **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung XIII/16. am 11. Juli 2025**

Der Verwaltungsrat genehmigt das Protokoll über die Sitzung XIII/16. am 11. Juli 2025.

- **Wahrnehmung von Aufgaben des Verwaltungsrates gemäß § 6 Abs. 1 GOVR  
(Zusammensetzung des Finanz- und des Investitionsausschusses  
Bestimmung des/der Vorsitzenden des Investitionsausschusses)**

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates informiert über das Ergebnis des Umlaufverfahrens zur Zusammensetzung des Finanz- und des Investitionsausschusses.

- **Personalangelegenheiten**

Auf Vorschlag von Intendant Dr. Norbert Himmler hat der ZDF-Verwaltungsrat der **Verlängerung der Beauftragung von Frau Anne Reidt mit der Leitung der Hauptredaktion Kultur** – unter dem Vorbehalt des Widerrufs – über den 31.12.2025 hinaus bis zum 31.12.2028 verlängert, ihre Jahresvergütung liegt bei € 162.480,00.

Der Verwaltungsrat hat auf Vorschlag des Intendanten ebenfalls **Verlängerung der Beauftragung von Herrn Dr. Yorck Polus mit der Leitung der Hauptredaktion Sport** – unter dem Vorbehalt des Widerrufs – über den 31.12.2025 hinaus bis zum 31.12.2028 verlängert wird, zugestimmt, seine Jahresvergütung liegt bei € 151.560,00.

- **Beteiligung des Verwaltungsrats bei der Entsendung von Gremienmitgliedern in Aufsichtsräte von Beteiligungsunternehmen**

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **VR 46/25 Beteiligung des Verwaltungsrats bei der Entsendung von Gremienmitgliedern in Aufsichtsräte von Beteiligungsunternehmen** zur Kenntnis und stimmt dem Vorgehen zu.

- **Haushaltsplan 2026**

Der Verwaltungsrat überweist die Vorlage mit dem Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2026 zur Vorberatung an seinen Finanzausschuss.

- **Bericht über die Ausführung des Haushaltsplans 2025 Stand 30.06.2025**

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **Bericht über die Ausführung des Haushaltsplans 2025, Stand 30.06.2025** zur Kenntnis.

- **Prüfung der Jahresrechnung 2025 hier: Umsetzung des VR-Beschlusses vom 08.09.23**

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **Prüfung der Jahresrechnung 2025 über die Umsetzung des Verwaltungsratsbeschlusses vom 08.09.2023** zur Kenntnis und bestimmt gemäß § 51 Abs. 3 Finanzordnung die Forvis Mazars GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt, zum Abschlussprüfer für die Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2025.

- **Bericht des Compliance-Beauftragten**

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **Compliance Bericht 2024** zur Kenntnis.

- **Bericht der Clearingstelle**

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **Bericht der Clearingstelle 2023 – 2024** zur Kenntnis.

- **Gleichstellung und Diversity im ZDF**

- a) **Bericht der Gleichstellungsbeauftragten**

Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht der Gleichstellungsbeauftragten zur Kenntnis.

- **Gleichstellung und Diversity im ZDF**

- b) **Bericht des Diversity Managers**

Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht des Diversity-Managers zur Kenntnis.

- **Standort London**

- hier: Brandschutzertüchtigung Auslandsstudio**

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **Standort London, hier: Brandschutzertüchtigung Auslandsstudio London** zur Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff.7 des Staatsvertrages in Verbindung mit § 32 Abs. 1 FinO zu, dass der Intendant für die Realisierung des Vorhabens vertragliche Verpflichtungen eingeht.

- **Standort Warschau**

**hier: Mietvertragsverlängerung Auslandsstudio**

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **Standort Warschau, hier: Mietvertragsverlängerung Auslandsstudio** zur Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des Staatsvertrages in Verbindung mit § 32 Abs. 1 FinO zu, dass der Intendant für die Realisierung des Vorhabens vertragliche Verpflichtungen eingeht.

- **Standort Kairo**

**hier: Mietvertragsverlängerung Auslandsstudio**

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **Standort Kairo, hier: Mietvertragsverlängerung Auslandsstudio Kairo** zur Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des Staatsvertrages in Verbindung mit § 32 Abs. 1 FinO zu, dass der Intendant für die Realisierung des Vorhabens vertragliche Verpflichtungen eingeht.

- **Standort Rom**

**hier: Dienstleistungsvertragsverlängerung Auslandsstudio**

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **Standort Rom, hier: Dienstleistungsvertragsverlängerung Auslandsstudio** zur Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des Staatsvertrages in Verbindung mit § 32 Abs. 1 FinO zu, dass der Intendant für die Realisierung des Vorhabens vertragliche Verpflichtungen eingeht.

- **Lizenzverträge mit der AGF Videoforschung GmbH**

**in den Jahren 2025 - 2029**

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **AGF Videoforschung GmbH: Lizenzverträge 2025 - 2029** zur Kenntnis.

- **Softwarewartung der ZDF-Paisy-Anwendungen**

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **Verlängerung eines Vertrages zur Softwarewartung der ZDF-Paisy-Anwendungen** zur Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des ZDF-StV in Verbindung mit § 32 Abs. 1 FinO zu, dass der Intendant für die Realisierung der Maßnahme vertragliche Verpflichtungen eingeht.

- **Oracle Wartung Software und Hardware**

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **Oracle Wartung Software und Hardware** zur Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des ZDF-StV in Verbindung mit § 32 Abs. 1 FinO zu, dass der Intendant für die Realisierung der Maßnahme bei der vertraglichen Verpflichtungen eingeht.

- **Technische Investitionen in den Geschäftsbereichen Informations- und Systemtechnologie sowie Außenstudios hier: Reinvestition Digitale Produktionssysteme Mainz und Berlin**

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage **Technische Investitionen in den Geschäftsbereichen Informations- und Systemtechnologie sowie Außenstudios, hier: Reinvestition Digitale Produktionssysteme Mainz und Berlin** zur Kenntnis und stimmt gemäß § 28 Ziff. 7 des ZDF-StV in Verbindung mit § 32 Abs. 1 FinO zu, dass der Intendant für die Realisierung der Maßnahmen vertragliche Verpflichtungen eingeht.